

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Peter Hörner AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Zunehmende Gewalt gegen Lehrkräfte in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Landkreise/Städte in Baden-Württemberg sind durch Übergriffe auf Lehrkräfte durch Schüler und Schülereatern in den letzten zehn Jahren bis heute am häufigsten betroffen (bitte tabellarische Darstellung)?
2. In welchen Schularten (zum Beispiel Grundschule, Realschule, Gymnasium) wurden in den Jahren seit 2015 bis heute die meisten physischen und psychischen Übergriffe durch Schüler und Schülereatern auf Lehrkräfte verzeichnet (bitte tabellarische Darstellung)?
3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer der in den Fragen 1 und 2 dargestellten Sachverhalte ein?
4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Vorfälle von Gewalt gegen Lehrkräfte angemessen dokumentiert und verfolgt werden?
5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Sicherheit von Lehrkräften an Schulen zu erhöhen?
6. Wie gedenkt die Landesregierung die Ausbildung von Lehrkräften in Bezug auf den Umgang mit Gewalt und Konflikten auszuweiten?
7. Welche speziellen Programme oder Initiativen gibt es, die darauf abzielen, das Bewusstsein für Gewaltprävention in Schulen zu fördern?
8. Welche finanziellen Mittel stehen der Landesregierung zur Verfügung, um Programme zur Gewaltprävention in Schulen zu unterstützen?
9. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Lehrkräfte Zugang zu psychologischer Unterstützung haben, nachdem sie Gewalt erlebt haben?

10. Mit welchen neuen Ansätzen versucht die Landesregierung das Auftreten von Gewalt (physisch und psychisch) gegen Lehrkräfte besser zu verstehen?

4.2.2025

Hörner AfD

Begründung

Der repräsentativen Forsa-Umfrage von Schulleitungen zum Thema „Gewalt an der Schule und gegen Lehrkräfte“ vom 14. November 2024 zufolge nimmt in Deutschland die Gewalt gegen Lehrer an Schulen zu. Die vom Verband Bildung und Erziehung (VBE) beauftragte Umfrage zeigt, dass 60 Prozent der befragten Schulleiter in den letzten fünf Jahren einen Anstieg von physischer und psychischer Gewalt festgestellt haben. Vier Prozent berichteten von einem Rückgang. Besonders jüngere Schulleiter unter 40 Jahren sind sich dieser Problematik bewusst.

65 Prozent der Schulleiter berichteten von Beleidigungen, Bedrohungen oder Belästigungen von Lehrern. 36 Prozent der Schulen verzeichneten Drohungen über das Internet, und 35 Prozent gaben an, dass Lehrer körperlich angegriffen wurden. Täter sind häufig sowohl Schüler als auch Eltern, wobei Eltern vor allem für psychische Gewalt verantwortlich sind. Der Präsident des VBE betont, dass der Respekt und die Empathiefähigkeit in der Gesellschaft abgenommen haben, was sich auch in den Schulen widerspiegelt. Die Umfrage wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 von Forsa durchgeführt und umfasste 1 300 Schulleiter in ganz Deutschland, mit einem möglichen Fehler von drei Prozentpunkten.

Antwort

Mit Schreiben vom 12. März 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/20/5 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Landkreise/Städte in Baden-Württemberg sind durch Übergriffe auf Lehrkräfte durch Schüler und Schülereltern in den letzten zehn Jahren bis heute am häufigsten betroffen (bitte tabellarische Darstellung)?*
- 2. In welchen Schularten (zum Beispiel Grundschule, Realschule, Gymnasium) wurden in den Jahren seit 2015 bis heute die meisten physischen und psychischen Übergriffe durch Schüler und Schülereltern auf Lehrkräfte verzeichnet (bitte tabellarische Darstellung)?*
- 3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer der in den Fragen 1 und 2 dargestellten Sachverhalte ein?*

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

In der PKS ist weder eine berufs- bzw. tätigkeitsbezogene Erfassung von Tatverdächtigen (durch Schüler oder Schülerinnen und Schülereltern) noch eine differenzierte Erfassung der Schulart vorgesehen, weshalb eine Beantwortung im Sinne der Fragestellungen auf Grundlage der PKS nicht möglich ist.

Ergebnisse der ersten landesweiten Sicherheitsbefragung durch das Institut für Kriminologische Forschung Baden-Württemberg (KriFoBW) zeigen über die Anzeigequoten, dass bei Gewaltdelikten allgemein von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen ist; so wurden beispielsweise Körperverletzungen nur in 31,2 Prozent der Fälle angezeigt. Einzelne Berufsgruppen wie beispielsweise Lehrkräfte wurden jedoch nicht abgefragt, weshalb keine Aussagen gemäß der konkreten Fragestellung getroffen werden können.

4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Vorfälle von Gewalt gegen Lehrkräfte angemessen dokumentiert und verfolgt werden?

Das Kultusministerium hat bereits im Jahr 2018 die Lehrkräfte an öffentlichen Schulen gebeten, Gewaltvorfälle in ihrem Arbeitsalltag der Schulleitung sowie der Schulverwaltung zu melden. Die Lehrkräfte wurden dabei auch auf die Möglichkeit hingewiesen, Gewaltvorfälle als Dienst- bzw. Arbeitsunfälle anzuzeigen und deshalb Strafanzeige zu erstatten. Die Meldungen erfolgen freiwillig.

Ansprechpartner für Lehrkräfte, die an ihrer Schule Opfer von Gewalt werden, ist zunächst die Schulleitung. Diese kann im Bedarfsfall Maßnahmen ergreifen. Für die Gewährung von Dienstunfallschutz sind die Regierungspräsidien zuständig. Auch die Erstattung einer Strafanzeige kann im Einzelfall in Betracht kommen. Gewaltvorfälle werden von der Schulverwaltung sehr ernst genommen und im Regelfall von einem Team aus Jurist/Juristin, Pädagogen und Sachbearbeitung professionell bearbeitet. An den Regierungspräsidien gibt es außerdem Krisenteams, an die sich die Schulen beim Thema Gewalt gegen Lehrkräfte wenden können.

5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Sicherheit von Lehrkräften an Schulen zu erhöhen?

7. Welche speziellen Programme oder Initiativen gibt es, die darauf abzielen, das Bewusstsein für Gewaltprävention in Schulen zu fördern?

8. Welche finanziellen Mittel stehen der Landesregierung zur Verfügung, um Programme zur Gewaltprävention in Schulen zu unterstützen?

10. Mit welchen neuen Ansätzen versucht die Landesregierung das Auftreten von Gewalt (physisch und psychisch) gegen Lehrkräfte besser zu verstehen?

Zu 5., 7., 8. und 10.:

Die Fragen 5, 7, 8 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um Schulen als sicheren Raum zu stärken und das Bewusstsein für Gewaltprävention an Schulen zu fördern, steht in Baden-Württemberg das Präventionsrahmenkonzept „stark.stärker.WIR.“ zur Verfügung. Das Konzept unterstützt gelingende Präventionsarbeit an Schulen und hilft die unterschiedlichen Maßnahmen in ein nachhaltiges Gesamtkonzept einzubetten. Durch die Förderung von Lebenskompetenzen und die Stärkung persönlicher Schutzfaktoren soll gewalttätigem Verhalten von Schülerinnen und Schülern vorgebeugt und eine gesunde Entwicklung gefördert werden.

Unterstützung erfahren die Schulen in Baden-Württemberg von speziell ausgebildeten Präventionsbeauftragten des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL). Sie bieten Schulen und Lehrkräften Beratung und Vernetzungsunterstützung an und helfen das schuleigene Präventionskonzept hinsichtlich Gesundheitsförderung sowie Gewalt- und Suchtprävention weiterzuentwickeln. Präventionsbeauftragte bieten darüber hinaus Fortbildungen an, z. B. zum Programm „MindMatters“ zur Entwicklung und Einübung von Lebenskompetenzen und sozial-emotionalem Lernen, dem Programm gegen (Cyber-) Mobbing „Gemeinsam

Klasse sein“ der Techniker Krankenkasse oder dem Mobbingkonzept „Mobbing stoppen – stark.stärker.WIR.“ für Klasse 1 bis 13.

Die Integration präventiver Inhalte in den Regelunterricht der einzelnen Fächer wird durch die in den Bildungsplänen verankerte Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ ermöglicht. Die Leitperspektive zielt auf die Förderung von Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen ab, damit die eigene Identität gestärkt und weiterentwickelt werden kann. Unter anderem werden Themen adressiert wie Ausgrenzung, verbale und körperliche Aggressionen, Strategien im Umgang und zur Vermeidung von Gewalt und Mobbing, wie z. B. Formen gewaltfreier Kommunikation und Konfliktlösungen. Auf dem Landesbildungsserver stehen für Lehrkräfte dafür entsprechende Informationen zur Verfügung (<https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/leitperspektiven/praevention-und-gesundheitsfoerderung>).

Eine spezifische Aufschlüsselung nach Mitteln für die Gewaltprävention ist nicht möglich, da die überregional tätigen Präventionsbeauftragten einen breiteren Auftrag haben, der neben der Gewaltprävention auch die Suchtprävention und die Gesundheitsförderung umfasst.

Um die Sicherheit von Lehrkräften im Hinblick auf Gewalt zu erhöhen, müssen Maßnahmen systematisch geplant und umgesetzt werden. Hierzu ist ein strukturierter Ansatz gemäß den Grundsätzen des Arbeitsschutzes notwendig. Mittels Gefährdungsbeurteilung können präventive Maßnahmen entwickelt und ein Notfallmanagement etabliert werden. Maßnahmen sollten gezielt auf die jeweilige Person, ihre Tätigkeit und ihr Arbeitsumfeld abgestimmt werden.

6. Wie gedenkt die Landesregierung die Ausbildung von Lehrkräften in Bezug auf den Umgang mit Gewalt und Konflikten auszuweiten?

Die Rahmenvorgabenverordnungen für allgemein bildende Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) bzw. für berufliche Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-BS-KM) regeln seit 2015 bzw. 2016 grundlegende Elemente des lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiums sowie für alle Fächer und Fachrichtungen verbindliche Kompetenzen und Studieninhalte, die in den Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschulen umgesetzt werden.

Die Prävention, Diagnose- und Förderkompetenz sowie die Demokratiebildung und der Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind angesichts ihrer übergeordneten Bedeutung als Querschnittskompetenzen in den Bildungswissenschaften und allen Fächern sowie Fachrichtungen zu verankern. In den Bildungswissenschaften sind für alle Lehrämter u. a. Formen von Belastungen und Beanspruchungen des Lehrberufs im Hinblick auf Prävention und Bewältigung Beratung, Gesprächsführung, Kommunikation, Formen der Schüler- und Elternpartizipation Konflikte und Gewalt: Formen, Prävention, Intervention, Training vertiefte Auseinandersetzung mit Konfliktfeldern in der Schule Studieninhalte.

Die konkrete Umsetzung in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen unterliegt dem Grundsatz der akademischen Freiheit.

In den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen aller Vorbereitungsdienste sind die o. g. Querschnittskompetenzen ebenso aufgeführt. In den Ausbildungsstandards aller Vorbereitungsdienste werden u. a. die Inhalte:

- Prävention und Intervention beispielweise bei Störungen, Gewalt, Sucht, Mobbing
- Kooperation mit Erziehungsberechtigten und Unterstützungssystemen
- Herausforderndes Schülerverhalten
- Abgrenzung von Mobbing und Konflikten
- gewaltfreie Konfliktaustragung

als verbindlich aufgeführt.

Direkt in den Schuldienst eingestellte Lehrkräfte absolvieren neben ihrer Tätigkeit als Lehrkraft an einer Schule eine Pädagogische Schulung. Diese orientiert sich an dem Vorbereitungsdienst des entsprechenden Lehramts. Insofern bestehen beim Kompetenzerwerb im Hinblick auf das Thema keine Unterschiede zwischen Vorbereitungsdienst und Pädagogischer Schulung.

Darüber hinaus können Lehrkräfte während der gesamten Dienstzeit an Fortbildungen zum Thema Umgang mit Gewalt und Konflikten teilnehmen.

Eine Reform der Lehrkräfteausbildung im Sinne der Fragestellung ist derzeit nicht geplant.

9. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Lehrkräfte Zugang zu psychologischer Unterstützung haben, nachdem sie Gewalt erlebt haben?

Nach Gewaltvorfällen gegen Lehrkräfte können diese sich bei schulaufsichtlichen, juristischen, organisatorischen und pädagogischen Fragen an die Krisenteams der Regierungspräsidien wenden.

Für psychologische Beratung und Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Nachsorgeaktivitäten können Schulen die Beratungslehrkräfte vor Ort sowie die Psychologinnen und Psychologen an den Schulpsychologischen Beratungsstellen hinzuziehen.

Lehrkräften, die Gewalt erlebt haben, bietet die Schulpsychologie Coaching und Supervision in vertraulichem und neutralem Rahmen an. Die Beratungslehrkräfte sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vermitteln bei Bedarf in therapeutische Angebote.

Daneben gelten die beihilferechtlichen Regelungen sowie ggfs. die Regelungen der Heilfürsorge.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport